Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen

Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen

Verwandte Themen:

<u>Feuerwehr [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Feuerwehr/feuerwehr.html]</u>

<u>Kommunales [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Kommunales/kommunales.html]</u>

Kommunen und Feuerwehren in Schleswig-Holstein können sich an rechtssicheren Sammelbeschaffungen beteiligen für die Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF10-SH) und 20 (LF20-SH), für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF10-SH) sowie für den Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) nach schleswig-holsteinischem Standard.



holstein.de/SharedDocs/Bilder/DE/Landesregierung/IV/Katastrophenschutz/LF10_Symbolbild.png?_blob=poster&v=1]

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Symbolbild) ist Teil der Beschaffung.

© Landesfeuerwehrverband

Im Einsatzfall rücken die Mitglieder der Feuerwehren mit ihren Fahrzeugen aus. Unvorstellbar, wenn dabei eins liegen bliebe, weil es in die Jahre gekommen ist. Oder wenn die technische Ausstattung nicht mehr ausreicht für den Einsatz. Dann muss ein neues Feuerwehrauto her, und auf die überwiegend ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretungen und Feuerwehrmitglieder kommt viel Arbeit zu. Sie müssen zum Beispiel ein umfangreiches Leistungsverzeichnis ausarbeiten, das dem Vergaberecht entspricht.

Unterstützung für Kommunen und Feuerwehren

Ein vereinfachtes Verfahren beim Kauf von Fahrzeugen spart Zeit und Kosten und gibt Rechtssicherheit. Kommunen und Feuerwehren in Schleswig-Holstein können sich an rechtssicheren Sammelbeschaffungen beteiligen für die Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF10-SH) und 20 (LF20-SH), für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF10-SH) sowie für den Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) nach schleswig-holsteinischem Standard. Die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, für den Vergabeprozess und für die Fahrzeugabnahme trägt das Innenministerium. Fachpersonal unterstützt die Wehren bei der Abnahme der Autos.

Partner und Unterstützer

Partner im Projekt sind die KUBUS <u>GmbH</u> und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein <u>AöR</u> (<u>GMSH</u>). Die <u>GMSH</u> stellt mit ihrer Plattform www.e-vergabe-sh.de die Rechtssicherheit des Vergabeprozesses her. Die KUBUS <u>GmbH</u> ist verantwortlich für das Leistungsverzeichnis und begleitet die Feuerwehren technisch während der Projektphase.

Unterstützt wird das Projekt auch von den kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband.

Kommunen können bis zum 31. Dezember 2022 ihr Interesse bei der GMSH bekunden.

E-Mail an: denise.plath@gmsh.de

Bitte achten Sie darauf, dass in Ihrer E-Mail nach Möglichkeit Ihre vollständigen Kontaktdaten enthalten sind.

Wer kann an dem Projekt teilnehmen?
Wie lange läuft das Projekt?
Welche Fristen gelten?
Das wird unterstützt

Wie läuft das Verfahren ab?
Wie lange dauert das Verfahren?
Welche Kosten kommen auf einen zu?
Werden die Fahrzeuge gefördert?

Eckdaten Löschgruppenfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeuge gehören zu den vielfältigsten Fahrzeugen des deutschen Feuerwehrwesens. Ursprünglich wurden sie allein zur Brandbekämpfung konstruiert, moderne Varianten können jedoch nahezu das gesamte Spektrum anfallender Arbeiten abdecken. Neben den Gerätschaften zur Bewältigung der Aufgaben an der Einsatzstelle transportiert das Löschgruppenfahrzeug auch das dafür notwendige Personal dorthin, welches typischerweise aus einer Gruppe (das heißt neun Personen: Maschinist, Melder und Gruppenführer sowie drei Trupps mit je Truppführer und Truppmann) besteht.

Löschgruppenfahrzeug 20

Im größeren Gerätekoffer beim Löschgruppenfahrzeug 20 (kurz: LF 20) wird ein größerer Löschwassertank verbaut. Im direkten Vergleich zum LF 10 ist eine Stückzahlerhöhung einzelner Ausrüstungen, zum Beispiel bei der Gruppe Schutzkleidung und Schutzgerät, erfolgt.

Die wesentlichste Erweiterung umfasst die Ausrüstung für die Rettung von Personen höher als im zweiten Obergeschoß durch das Mitführen einer dreiteiligen Schiebleiter sowie Sprungpolster. Eine fahrbare Schlauchhaspel erleichtert den Aufbau einer B-

Schlauchleitung und schafft durch diese Art der Lagerung einen Freiraum im Gerätekoffer. Darüber hinaus lässt die zutreffende Norm – DIN 14530 Teil 11 – das Mitführen eines tragbaren Wasserwerfers zu.

Löschgruppenfahrzeug 10

Das Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: LF 10) ist das kleinste zurzeit genormte Löschgruppenfahrzeug im deutschen Feuerwehrwesen – DIN 14530 Teil 5.[4] Das Fahrzeug ist gemäß aktueller Norm mit der üblichen Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung einschließlich einer vierteiligen Steckleiter (oder alternativ zwei Multifunktionsleitern), vier Pressluftatmer, eines Atemschutzüberwachungssystems, zweier Fluchthauben versehen. Darüber hinaus gehört auch eine Beladung zur Stromversorgung und Ausleuchtung der Einsatzstelle, ein Verkehrsunfallkasten, Schornstein-Werkzeugkasten, Druckbelüfter, Wärmebildkamera, Grobreinigungsmodul, eine Tauchpumpe TP 4/1, Säbelsäge sowie eine Motorsäge zur Ausrüstung.

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: HLF 10) basiert unmittelbar auf dem LF 10. Die modulare Erweiterung um einen Rettungssatz wird durch eine eigenständige Norm verdeutlicht – DIN 14530 Teil 26. Ergänzend zur Beladung eines LF 10 gehören hier Spreizer und Schneidgerät sowie Abstütz- und Hebesysteme zur Standardbeladung.

Rechtliche	Grundlagen
------------	------------

Kontakt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz Dr. Ralf Kirchhoff, IV 33

Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel ralf.kirchhoff@im.landsh.de

rair.Kirchnoir@im.iandsn.de

Telefon: 0431 988-2735

Zur Vergabeplattform

e-Vergabe.sh [https://www.e-vergabe-sh.de/]